



# MERKBLATT

## Merkblatt Halle-Pass G (in Leichter Sprache)

Sie können den Halle-Pass G bekommen.

Dafür müssen Sie bestimmte Sachen machen.

1. Der Halle-Pass G ist für Menschen mit Behinderung.

Die Menschen haben einen **Schwerbehinderten-Ausweis**.

In dem Ausweis steht: aG.

Das heißt: außergewöhnlich gehbehindert.

Sie haben noch keinen Ausweis?

Dann können Sie auch ein Attest von Ihrem Haus-Arzt haben.

2. Der Halle-Pass G ist **einkommensabhängig**.

Das heißt:

Wie viel Geld verdienen Sie?

Das ist wichtig für den Halle-Pass G.

Wie viel Geld dürfen Sie verdienen?

Das steht in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt: Paragraph 85 des SGB XII.

So rechnet man das aus:

Der Grund-Betrag ist 1.126,00 Euro.

Für jede weitere Person im Haushalt gibt es 394,00 Euro mehr.

Das Alter von der Person ist egal.

Dazu kommen noch die Kosten für die Wohnung.

Das heißt: Die Kaltmiete.

Manche Menschen mit Behinderung leben in stationären Einrichtungen.

Das heißt:

Sie wohnen in einem Heim.

Diese Menschen können den Halle-Pass G bekommen.

Dafür muss das Einkommen von den Menschen mit Behinderung unter einer bestimmten Grenze sein.

Das Einkommen ist das Geld, das die Menschen mit Behinderung bekommen.

Die Menschen mit Behinderung müssen von dem Geld:

- die Miete bezahlen

- das Essen bezahlen.

Dann darf das Geld nicht mehr als eine bestimmte Menge sein.

Die Menge ist egal für das Alter von den Menschen mit Behinderung.

Der Antragsteller hat **kein** Auto.

Und der Antragsteller kann kein Auto benutzen.



Sie bekommen Geld vom Fach-Bereich Soziales?

Dann ist dieser Hinweis für Sie wichtig.

Sie bekommen schon Geld vom Fach-Bereich Soziales?

Zum Beispiel:

- Pflege-Geld
- Hilfe zum Lebens-Unterhalt
- Heim-Kosten-Beihilfe
- Grund-Sicherung.

Dann weiß der Fach-Bereich Soziales schon:

Wieviel Geld haben Sie?

Sie müssen dann keine Einkommens-Belege mehr für den Antrag auf den Halle-Pass G mitbringen.

Sie müssen nur zeigen:

Sie haben eine Geh-Behinderung.

Vielleicht hat der Fach-Bereich Soziales das auch schon in Ihren Unterlagen.

Der Halle-Pass G ist ein Angebot.

Sie können mit dem Halle-Pass **ein Auto** bekommen.

Das Auto ist für Menschen mit Behinderung.

Sie können das Auto für private Fahrten benutzen.

Eine Begleit-Person kann kostenlos mitfahren.

Sie fahren mit einem **Fahrdienst**?

Dann müssen Sie eine Quittung bekommen.

Auf der Quittung muss stehen:

- das Datum
- Ihr Name
- das Ziel von der Fahrt
- der Preis von der Fahrt.

Sie müssen die Quittung unterschreiben.

Sie müssen die Quittung und Ihre Wert-Marken bei uns zeigen.

Dann bekommt der Fahrdienst sein Geld von uns.

Der Fahrdienst bekommt nur den Betrag von uns, der auf der Quittung steht.

Die Vereine und Verbände bieten den **Behindertenfahrdienst** an.

Das heißt:

Sie können Menschen mit Behinderung fahren.

Aber die Vereine und Verbände haben nicht immer genug Autos.

Deshalb können sie nicht immer alle Wünsche erfüllen.

Sie sollten deshalb mehrere Tage vorher anrufen.

Dann können Sie einen Termin machen.

Bitte rufen Sie nur einen Verein oder Verband an.

Sonst sind die Autos von anderen Vereinen oder Verbänden blockiert.



Sie haben einen Halle-Pass G.

Mit dem Halle-Pass G bekommen Sie Wert-Marken.

Die Wert-Marken sind für Fahrten in der Stadt Halle (Saale).

Sie können die Wert-Marken nur in einem bestimmten Monat benutzen.

Der Monat steht auf den Wert-Marken.

Vielleicht müssen andere Stellen die Fahrten bezahlen.

Zum Beispiel:

- die Kranken-Kasse

Dann dürfen Sie die Wert-Marken nicht benutzen.

4. Der Halle-Pass G gilt für 12 Monate.

Sie bekommen die Wert-Marken für den Halle-Pass G alle 6 Monate.

Nach 12 Monaten ist der Halle-Pass G nicht mehr gültig.

Sie wollen den Halle-Pass G weiter haben?

Dann müssen Sie einen neuen Antrag machen.

Dafür brauchen Sie aktuelle Unterlagen.

Der Fach-Bereich Soziales darf immer wieder prüfen:

Wie viel Geld haben Sie?

Haben Sie genug Geld für die Hilfe?

Vielleicht gibt es eine Sozialhilfe-Akte über Sie.

Dann prüft der Fach-Bereich Soziales die Akte.

Die Wert-Marken sind für 4 Fahrten im Monat.

Die Fahrten dürfen zusammen nicht mehr als 4,00 Euro kosten.

Die Vereine und Verbände rechnen die Kosten mit dem Fach-Bereich Soziales ab.

Eine Fahrt kostet mehr als 4,00 Euro?

Dann müssen die Menschen den Rest selbst bezahlen.

5. Der Halle-Pass G ist nur für Menschen aus der Stadt Halle (Saale).

Die Menschen müssen in der Stadt Halle (Saale) wohnen.

6. Sie wollen einen Antrag für den Halle-Pass G machen?

Dann können Sie den Antrag beim Fach-Bereich Soziales von der Stadt Halle (Saale) anfordern.

Die Telefon-Nummer ist: 2215424.

Sie müssen den Antrag auch an den Fach-Bereich Soziales schicken.

Sie bekommen den Halle-Pass G dann mit der Post.

Sie können den Halle-Pass G nur in besonderen Fällen direkt bekommen.

7. Diese Vereine und Verbände haben Autos für Menschen mit Behinderung:



Allgemeiner Behindertenverband Halle  
Ernst-Abbe-Straße 24 b  
06122 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 8059947

Suttle Regional  
Mansfelder Straße 48  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 132444

Arbeiter-Samariter-Bund  
Hordorfer Straße 5  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 292990

Taxi – KRÜGER GmbH  
Hasenwinkel 5  
06118 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 1203040

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Kreisverband Dessau Reilstraße 129 a  
06114 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 5224960

Taxi & Mietwagen - Genossenschaft Halle  
Bergschenkenweg 55 A  
06118 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 212121  
0345 525252

Malteser Hilfsdienst  
Bernburger Straße 12 - 13  
06118 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 5812990  
Telefon: 0345 6131662  
Funk: 0172 3440198

Taxibetrieb Antje Koch  
Hagebuttenplatz 8  
06120 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 5512374  
Funk: 0171 6929882



MKT-Halle und Saalekreis GbR  
F. Fetsch und K. Erdsack Schleifweg 31  
06114 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 5223741

Taxibetrieb Jürgen Grohmann  
Feldweg 3  
06179 Holleben  
Telefon: 0345 6131662

MUUF.ME GmbH  
Mansfelder Straße 48  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 1318720

Verkehrsunternehmen "Drei Eichen" Behinderten- u. Personenbeförderung Jörg Brinkmann  
Otto-Kanning-Straße 42  
06120 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 5504574

Shuttle-Service Andreas Seyffart  
An der Eselsmühle 05 06126 Halle (Saale)  
Telefon: 034609 25940  
Telefon: 0345 6877146  
Funk: 0170 1633767  
E-Mail: [AndiS39@aol.com](mailto:AndiS39@aol.com)

Willeke Transporte Inhaber: Dirk Willeke Große Märkerstraße 14  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 1324444  
Funk: 0178 2329245  
E-Mail: [info@willeke-transporte.de](mailto:info@willeke-transporte.de)

Dieser Text wurde übersetzt mit dem Computer-Programm SUMM.  
Der Text ist nicht rechts-verbindlich.